

**1. Satzung  
der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland vom 19.05.2008  
zur Änderung der Betriebssatzung für das  
Verbandsgemeinde-Elektrizitätswerk Dahner Felsenland  
vom 20.07.2007**

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 92 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo), die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

**§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung**

Der Bürgermeister bestellt mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates

- für den Verwaltungs- und kaufmännischen Bereich einen Werkleiter mit Stellvertreter
- einen technischen Werkleiter mit Stellvertreter für E-Werksfragen
- einen technischen Werkleiter mit Stellvertreter für Schwimmbad-Fragen

Jeder Werkleiter und sein Stellvertreter sind einzelvertretungsberechtigt.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Dahn, den 19.05.2008

  
(Wolfgang Bambej)  
Bürgermeister